

FB Stadtmuseum
3718/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 05.12.2024

Erllass einer 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in den Sitzungen des Kulturbeirates am 21.11.2024 und des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 4.12.2024 wird verwiesen.

Mit Einführung des Open Library-Konzeptes (Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek außerhalb der fachpersonalbesetzten Öffnungszeiten) zum 1. Januar 2025 bedarf es einer Überarbeitung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg.

Die entsprechende 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 1.1.2019 ist daher als Entwurf in der Anlage 1 beigefügt.

Die Änderungen in der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg sowie in der Gebührenordnung der Stadtbibliothek sind in der Gegenüberstellung der 1. Nachtragssatzung vom 1.1.2022 und des Entwurfes der 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx als Anlage 2 enthalten. Da sich in den Anlagen zur Benutzungsordnung - „Entgeltordnung des Museums“ sowie „Benutzungsordnung Artothek Siegburg“ - keine Veränderungen ergeben, sind diese auch nicht Bestandteil der Gegenüberstellung.

Wesentliche Änderungen des Entwurfes der 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx gegenüber der 1. Nachtragssatzung vom 1.1.2022 zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 1.1.2019 sind:

1.

- betrifft § 2 Open Library Stadtbibliothek -

- (1) Die Open Library ist ein Selbstbedienungsangebot, das die Nutzung der Bibliothek auch außerhalb der fachpersonalbesetzten Öffnungszeiten (Open Library Zeiten) ermöglicht.
- (2) Da kein Fachpersonal (Bibliothekspersonal) in den Open Library Zeiten vor Ort ist, ist eine Beratung oder Neuausstellung von Bibliotheksausweisen nicht möglich.
- (3) Die Nutzung der Bibliothek in den Open Library Zeiten erfordert einen gültigen Bibliotheksausweis.
- (4) Die Bibliothek behält sich vor, Angebote und/oder den Zutritt zu bestimmten Bereichen oder zur gesamten Bibliothek einzuschränken, z. B. für Veranstaltungen.

2.

- betrifft die Anlage „Gebührentarif Bibliothek“ zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg -

Für Neubürger Siegburgs soll die Bibliotheksnutzung für die ersten 6 Monate ab Zuzug kostenlos

sein. Der sich aus der Anlage zur Benutzungsordnung ergebende „Gebührentarif Bibliothek“ wird daher wie folgt neu gefasst (Änderungen in Spalte 2 und 3 und in den Fußnoten hervorgehoben):

Gebührentarif Bibliothek:

(1)	Jahresgebühr Erwachsene Ermäßigte Gruppen* Kinder / Jugendliche / Ehrenamtskarte NRW <u>Neubürger Siegburg</u>	18,00 EUR 10,00 EUR kostenlos <u>kostenlos für 6 Monate**</u>
(2)	Ersatzausweis Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamtskarte NRW	10,00 EUR 5,00 EUR
(3)	Vormerkung	2,00 EUR
(4)	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR
(5)	Überschreitung der Leihfrist 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr	2,00 EUR Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren zzgl. Portopauschale 1,00 EUR
(6)	Medienersatz	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
(7)	Bearbeitungsgebühr	2,00 EUR
(8)	Ausdruck / Kopie	Wird per Aushang geregelt.

*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber, Schwerbehinderte (es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen).

****6 Monate ab Zuzug (nach Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung).**

Beschlussvorschlag:

Der Rat weist den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die Änderungen der 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xxxx zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 1.1.2019 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Siegburg, 6.11.2024